

### Workshop 3: Zusammenarbeit von Justizvollzug und Erwachsenenschutz

*Leitung: Christine Schori Abt, Leiterin Rechtsdienst Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich; Diana Wider, Dozentin / Projektleiterin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und Generalsekretärin Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES*

Im Fokus des Workshops standen die Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Justizvollzug, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und Beistandspersonen. Die beiden Referentinnen nahmen in ihrem Input auf folgende Fragen Bezug: Welche Instrumente haben sich bewährt und können aktiv gefördert werden? Wie kann die Zusammenarbeit gestaltet werden, dass sie einen Mehrwert für die betroffene Person darstellt? Wie kann bei den unterschiedlichen vorliegenden Perspektiven, Zielen und Rationalitäten der Institutionen an einem gemeinsamen Verständnis gearbeitet werden?

Das Zusammenarbeitsmodell aus dem Kanton Zürich galt bei den Ausführungen als Grundlage. Weiter standen Praktikerinnen und Praktiker aus den verschiedenen Berufsfeldern für Rückfragen des Publikums zur Verfügung und somit konnte ein aktiver Austausch stattfinden. Durch den Input der Referentinnen wurde deutlich, dass eine gesetzliche Grundlage für die Zusammenarbeit vorliegt. Das Empfehlungspapier aus dem Kanton Zürich liefert wichtige Informationen, damit das gegenseitige Verständnis gefördert und Zuständigkeiten geklärt werden können. Insbesondere der Runde Tisch bzw. Qualitätszirkel stellt ein Instrument dar, welches für die beteiligten Personen als hilfreiche Unterstützung gelten kann. Der ständige und direkte Dialog zwischen den Institutionen scheint dabei – wenn auch manchmal schwierig – das wichtigste Mittel für eine gelingende Zusammenarbeit zu sein.

Im Plenum wurde insbesondere das Spannungsfeld zwischen der Selbstbestimmung und der Schutzbedürftigkeit der Klienten einerseits und dem Schutz der Gesellschaft andererseits thematisiert. Die Frage, wie man bei passiven Klienten intervenieren kann oder soll, wenn die Grundlage der Unterstützung die Freiwilligkeit ist, stand dabei ebenfalls zur Diskussion. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Leidensdruck bei den Klienten vorliegen muss, wie auch das subjektive Interesse der betroffenen Person, und nicht das objektive Interesse der Fachpersonen. Grenzen und ein Scheitern sollten möglich sein und auch von der Gesellschaft getragen werden können. Gegen 90% aller Fälle seien aber, so hiess es, mit der Beistandschaft einverstanden. Thematisiert wurde auch die hohe Fallbelastung der Beistände, die für ihre Arbeit monatlich lediglich 2 Stunden pro Fall hätten und somit für die direkte Klientenarbeit nur wenig Zeit bleibt.

Insgesamt wurde im Workshop deutlich: Mit dem Erwachsenenschutz und dem Justizvollzug treffen zwei Systeme aufeinander, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Logiken nicht durchwegs kompatibel erscheinen. Während es im Justizvollzug um die Sanktion, die Kontrolle und den Schutz der Öffentlichkeit geht, ist der Erwachsenenschutz als Dienstleistung zu verstehen, bei der der Schutz der betroffenen Person im Vordergrund steht. Durch den gegenseitigen Austausch und Instrumente wie dem Runden Tisch kann die Zusammenarbeit optimiert werden. Ausserdem wurde dazu ermuntert, in angezeigten Fällen auch mal besondere Vorgehen zuzulassen und ungenutzte Potenziale zu nutzen (wie z. B. Justizpersonen als Fachbeistände einzusetzen). Für die Schliessung der Lücken zwischen den Systemen ist jedoch die Politik entsprechend gefordert.

Verantwortlich für die Zusammenfassung: Nina Ruchti & Maria Kamenowski